

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	ECAS_nfricmnu
NO_DOC_EXT:	2017-XXXXXX
SOFTWARE VERSION:	9.5.4
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	manuela.frickenstein@bielefeld.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Bielefeld
Niederwall 23
Bielefeld
33602
Deutschland
Kontaktstelle(n): Detlef Rietdorf
Telefon: +49 521513011
E-Mail: detlef.rietdorf@bielefeld.de
Fax: +49 521513350
NUTS-Code: DEA41
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.bielefeld.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.evergabe.nrw.de>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Bereitstellung eines NGA-Breitbandnetzes im Projektgebiet der Stadt Bielefeld

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

32412000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Auftraggeber beabsichtigt zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in den im „Begleitdokument zur Bekanntmachung der Stadt Bielefeld“ näher bezeichneten Teilgebieten im Projektgebiet sowie zur Versorgung der Bildungseinrichtungen im Projektgebiet mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten (NGA-Breitbanddiensten) den Bau und Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in Auftrag zu geben. Laut vorläufigem Zuwendungsbescheid des Bundes sollen nach Ende der Maßnahme im Projektgebiet 1861 Haushalte und 379 Unternehmen zuverlässig versorgt werden. Für eine zukunftsfeste Versorgung in den

Fördergebieten der Stadt Bielefeld ist eine nachhaltige Technologie zu schaffen, so dass die Stadt Bielefeld symmetrische Anbindungen für alle Privathaushalte mit mindestens 50 Mbit/s für alle Anschlüsse und 100 Mbit/s für 80 % der Anschlüsse sowie für alle gewerblichen Nutzer mit mindestens 1.000 Mbit/s fordert.

Fortsetzung s. Ziff VI.3 Zusätzliche Angaben

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 15 800.00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32571000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA41

Hauptort der Ausführung:

Bielefeld

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

s.o. Abschnitt II.1.4

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Mit dem Teilnahmeantrag sind (bei Benennung von Nachunternehmern zum Nachweis der Bietereignung auch für Nachunternehmer) vorzulegen:

1. Firmenprofil des Bewerbers (das Firmenprofil soll enthalten: Gesellschaftsform; Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, beschäftigter Schwerbehinderter, Auszubildender, Freiberufler und sonstiger Mitarbeiter, Dauer des Bestehens des Unternehmens bzw. Gründungsjahr, Anteil des Geschäftsfeldes Telekommunikation am Gesamtunternehmen);
2. Meldebestätigung nach § 6 TKG;
3. Ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
4. Bei Bietergemeinschaften: Ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular);

5. Beim Einsatz von Nachunternehmern: Ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular).

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Mit dem Teilnahmeantrag sind (bei Benennung von Nachunternehmern zum Nachweis der Bieterreignung auch für Nachunternehmer) vorzulegen:

1. Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
2. Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind;
3. Nachweis des Vorliegens einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von jeweils 10 Mio. € Deckung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden oder Eigenerklärung, dass im Falle der Auftragserteilung eine Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von jeweils 10 Mio. € Deckung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden vorgelegt wird;
4. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Mit dem Teilnahmeantrag sind (bei Benennung von Nachunternehmern zum Nachweis der Bieterreignung auch für Nachunternehmer) vorzulegen:

1. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
2. Vorlage einer Aufstellung, aus der sich die Anzahl der durch den Bieter mit NGA-Breitbanddiensten versorgten Endkunden ergibt.

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

Die Bedingungen für die Konzessionsausführung ergeben sich u.a. aus den im „Begleitdokument zur Bekanntmachung der Stadt Bielefeld“ (herunterzuladen unter: <http://www.evergabe.nrw.de>) den unter II.1.4) genannten Rechtsgrundlagen, der Leistungsbeschreibung und dem Angebot des bezuschlagten Bieters.

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 14/09/2017

Ortszeit: 10:30

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in zwei Stufen durchgeführt. Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) haben die Bieter innerhalb der in IV.2.2) genannten Frist Teilnahmeanträge einzureichen, die sämtlichen Anforderungen dieser Bekanntmachung sowie des Begleitdokuments „Begleitdokument zur Bekanntmachung der Stadt Bielefeld“ (herunterzuladen unter: <http://www.evergabe.nrw.de>) unter II.1.4) genügen müssen. Weiterführende Informationen zu der rechtlichen Einordnung des Auftragsgegenstandes, zu der Verfahrensart und zu der Durchführung des Verfahrens ergeben sich aus dem vorgenannten Begleitdokument.

Fortsetzung zu II.1.4 Kurze Beschreibung:

Weiterhin sollen auf Grundlage der Änderung der Aufgreifschwelle für Schulen und Bildungseinrichtungen im Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Änderung des Leitfadens vom 14.07.2017 (Version 6)) auch Schulen und weitere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Bielefeld mit NGA-Anschlüssen versorgt werden. Die Stadt Bielefeld hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Projektförderung durch Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau“ einen Förderantrag eingereicht und eine vorläufige Bewilligung erhalten (s. Anlagen). Ebenso wurden durch die Stadt Bielefeld Fördermittel im Rahmen des Kofinanzierungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bundesförderprogramm beantragt und vorläufig durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligt (s. Anlagen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem „Begleitdokument zur Bekanntmachung der Stadt Bielefeld“ (herunterzuladen unter <http://www.evergabe.nrw.de>).

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Es wird verwiesen auf VI.4.3). Da der Ausnahmetatbestand aus § 149 Nr. 8 GWB einschlägig ist und die Vergabe außerhalb des förmlichen EU-Vergaberechts erfolgt, ist ein spezifisch vergaberechtlicher Rechtsweg zu der Vergabekammer nicht eröffnet.

s.o.

Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die vorliegende Konzession dient dazu, einem Konzessionsgeber im Sinne des § 101 Abs. 1 Nr. 1 GWB die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Daher sind gemäß § 149 Nr. 8 GWB das GWB-Vergaberecht, die EU-Vergaberichtlinien, die Konzessionsvergabeverordnung und sonstige Rechtsgrundlagen des förmlichen Vergaberechts im vorliegenden Verfahren nicht anwendbar. Ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer ist daher nicht statthaft. Auch andere spezifisch vergaberechtliche Rechtsbehelfe sind nicht einschlägig. Unabhängig hiervon sind Beanstandungen der Gestaltung der Ausschreibung bis zum Ablauf der unter IV.2.2) gesetzten Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen zu rügen, soweit die beanstandeten Gesichtspunkte aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**